

Staatskanzlei
Rathaus
8750 Glarus

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 25. Juni 2019

Memorialsantrag «10 Prozent des verfügbaren Einkommens für Krankenkassenprämien sind genug»; Zulässig- und Erheblicherklärung

Der Ende März 2019 von der SP des Kantons Glarus eingereichte Memorialsantrag hat die Begrenzung der effektiven Belastung des verfügbaren Einkommens eines Haushalts durch die Krankenkassenprämien auf maximal zehn Prozent zum Ziel. Dazu soll die Regelung des Selbstbehalts im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung angepasst und die Bestimmung über das anrechenbare Einkommen aufgehoben werden.

Der in der Form einer allgemeinen Anregung eingereichte Memorialsantrag erfüllt die Anforderungen der Kantonsverfassung und des Gesetzes über die politischen Rechte. Dem Landrat wird beantragt, ihn für rechtlich zulässig zu erklären und anschliessend über die Erheblichkeit zu befinden.

Vereidigung eines neuen Mitglieds des Landrates

Dem Landrat wird beantragt, Ruedi Tschudi, CVP, geb. 1971, von Glarus, in Glarus, zur Eidesleistung zuzulassen. Er ist Nachfolger des verstorbenen Marco Hodel, Glarus.

Jagdvorschriften 2019

Der Regierungsrat erlässt die Vorschriften für die Jagd 2019. Sie entsprechen weitgehend denjenigen des Vorjahres.

Jagdplanung

Die Wildzählungen ergaben weiterhin sehr hohe Bestände beim Rotwild und – im Gegensatz zum Vorjahr – durchschnittliche und gute Bestände beim Reh-, Gams- und Steinwild. Zur Stabilisierung und Senkung der Wildbestände sind jedoch Eingriffe in die Jugendklasse und beim Geschlechterverhältnis notwendig. Beim Gamswild werden Zusatzkontingente und Zusatzmarken abgegeben.

Jagdzeiten

Die Hochwildjagd findet vom 2. bis am 16. September 2019 statt. Beim Gamswild darf jeder Jäger zwei Gämsen im 2. Lebensjahr oder älter, wovon maximal einen Gamsbock im 2. Lebensjahr oder älter, erlegen. Nach Ausschöpfen des Grundkontingents ohne Fehlabschuss wird ein Zusatzkontingent für eine weibliche Gämse im 2. Lebensjahr oder älter unterhalb von 1'400 Meter über Meer (primär Waldgebiet) abgegeben.

Die Niederwildjagd dauert vom 1. Oktober bis am 30. November 2019, bleibt jedoch nach Tierart verschieden. Beim Rehwild darf jeder Jäger drei Rehe, wovon maximal einen Bock im 2. Lebensjahr oder älter, schießen. Das Rotwild darf wiederum zusammen mit dem Rehwild während der Niederwildjagd bejagt werden, da die Totwildbestände nach wie vor zu hoch sind. Die Rehwild- wie die Rotwildjagd dauert vom 1. bis zum 21. Oktober 2019. Die Vorgaben entsprechen denjenigen im Vorjahr.

Beim Steinbockwild werden insgesamt je 13 Böcke und Geissen in den Teilkolonien Foostock, Limmern, Längenegg und Panixer freigegeben, wobei in der Teilkolonie Panixer erstmals seit 2014 die Steinwildjagd wieder ausgeübt werden darf.

Änderungen

Die Nachtjagd wird neu vom 17. September bis am 20. November 2019 morgens dauern.

Das Befahren von ausgewählten Wald- und Güterstrassen ist neu mit Bewilligung während der Reh- und Rotwildjagd vom 1. bis am 21. Oktober 2019 erlaubt. Neu dürfen die Jäger entlang der Wald- und Güterstrassen ihren Parkplatz frei wählen, die bisherigen Plätze werden nur noch als geeignete Parkmöglichkeiten aufgeführt.

Nach Benützung von E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 25 Kilometer pro Stunde darf die Jagd auch während der Sperrzeit sofort wiederaufgenommen werden. Damit werden E-Bikes auf der Jagd den Fahrrädern ohne Unterstützung gleichgestellt. E-Bikes mit einer Tretunterstützung bis 45 Kilometer pro Stunde (gelbe Nummern) hingegen gelten weiterhin als Motorfahrzeug.

Daneben erfolgen weitere administrative Vereinfachungen. Ausserdem wird die Kontrollstelle «Mettlen» für erlegtes Rotwild während der Rehjagd nicht mehr betrieben.

Beiträge aus dem Tourismusfonds

Aus dem Tourismusfonds werden folgende Beiträge gewährt:

- der Braunwald-Klausenpass Tourismus AG an die Kosten des Projekts «Buchstaben-salat» ein Beitrag von 25 Prozent der beitragsberechtigten Kosten, maximal 35'000 Franken;
- der Stiftung Hammerschmiede Mühlehorn an die Kosten der Sanierung des Ausstellungsraumes ein Beitrag von 30'000 Franken;
- der Alpine Co-Working GmbH an die Kosten der Umnutzung der Weberei auf dem Leglerareal in Diesbach in einen Beherbergungsbetrieb ein Beitrag von 200'000 Franken.

Anpassung der Glarner Spitalliste 2012 «Psychiatrie»

Der Regierungsrat erlässt die Glarner Spitalliste 2012 «Psychiatrie», Version 2019.1, mit folgenden geänderten Leistungsaufträgen:

- Erteilung eines Leistungsauftrags an die RehaClinic Braunwald AG für die Behandlung verschiedener psychiatrischer Diagnosegruppen;
- Erteilung eines Leistungsauftrags an die Klinik Sonnenhof, Ganterschwil, für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen;
- Erteilung eines Leistungsauftrags an die Psychiatrischen Dienste Graubünden, Chur und Cazis, für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen;
- Aufhebung des Leistungsauftrags der Stiftung Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden, Chur, für die Behandlung von Kindern und Jugendlichen.

Die RehaClinic AG beantragte – in Ergänzung zum bestehenden Leistungsauftrag in der psychosomatisch-sozialmedizinischen Rehabilitation – eine Aufnahme ihres Standortes Braunwald (GL) in die Spitalliste im Bereich Erwachsenenpsychiatrie. Weiter schlug die Beratungs- und Therapiestelle Sonnenhügel (BTS) in Glarus eine Neuaufnahme der Klinik Sonnenhof in Ganterschwil (SG) im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie vor. Auch ergaben sich Veränderungen in der Trägerschaft im Kanton Graubünden, die nun in der überarbeiteten Spitalliste nachvollzogen werden müssen.

Wie die Entwicklung der Fallzahlen und Pflergetage zwischen 2012 und 2017 zeigt, stieg der Bedarf an stationären psychiatrischen Leistungen sowohl bei den Erwachsenen wie auch bei Kindern und Jugendlichen an. Die beanspruchten Leistungen liegen deutlich über den Prognosen in der Glarner Spital- und Rehabilitationsplanung 2012. Es besteht demnach eine Versorgungslücke oder zumindest ein Versorgungseingpass, der zurzeit nur dank Nicht-listenspitälern gedeckt werden kann.

Beitritt zum Verein gesamtschweizerisches Electronic Monitoring; Investition und Betrieb

Der Kanton Glarus tritt dem Verein gesamtschweizerisches Electronic Monitoring (EM) bei. Er wird im Vorstand durch den jeweiligen Vorsteher des Departements Sicherheit und Justiz vertreten.

Mit der Revision des Sanktionenrechts im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) per 1. Januar 2018 wurde die gesamtschweizerische Regelung geschaffen, Electronic Monitoring anstelle von kurzen Freiheitsstrafen oder am Ende von langen Freiheitsstrafen im Sinne einer Vollzugsöffnung einzusetzen. EM (elektronische «Fussfesseln») ist im Übrigen auch zur Überwachung von strafprozessualen Ersatzmassnahmen sowie zur Überwachung von Kontakt- und Rayonverboten gesetzlich vorgesehen.

Anlässlich der Frühjahrsversammlung 2015 entschied die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren (KKJPD), dass die EM-Server der definitiven nationalen Lösung im Kanton Jura beherbergt und von diesem betrieben werden. Ausserdem wird eine gemeinsame interkantonale Trägerschaft für die Investition und den Betrieb des Gesamtsystems EM in Form eines Vereins eingerichtet. Die definitive nationale Lösung wird spätestens am 1. Januar 2023 in Betrieb genommen. Bis zu deren Inbetriebnahme beteiligt sich der Kanton Glarus nebst 20 weiteren Kantonen an einer vom Kanton Zürich bereitgestellten Übergangslösung. Die Statuten des Vereins EM wurden von der KKJPD an der Herbstversammlung im November 2018 genehmigt. Die Kantone wurden nun eingeladen, bis zum 30. Juni 2019 den Beitritt zum Verein EM zu erklären.

Die jährlichen Gesamtkosten für den Kanton Glarus betragen mittelfristig rund 35'000 Franken (exkl. MWST). Zu Beginn fallen die Kosten etwas geringer aus.

Berichterstattung Sozialversicherungen Glarus

Von der die Berichterstattung 2018 der Sozialversicherungen Glarus (SVGL) wird Kenntnis genommen. Der Geschäftsbericht umfasst die drei selbstständigen Institutionen Ausgleichskasse, IV-Stelle und Familienausgleichskasse. Die Zusammensetzung der Aufsichtskommission erfährt mit dem Austritt von Fritz Noser, Niederurnen, der seit der Einsetzung dieser Kommission im Jahr 2012 Mitglied war, per Ende Jahr eine personelle Änderung. Als neues Mitglied ab dem kommenden Jahr wurde Martin Trümpi, Ennenda, gewählt. Alle Geschäftsbereiche weisen steigende Fall- und Geschäftszahlen aus. Das Gesamtvolumen betrug 2018 rund 287,7 Mio. Franken und stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,5 Prozent an.

Personelles

Der Regierungsrat gratuliert zu folgenden Dienstjubiläen:

- Marianne Hefti, Glarus, Hauptabteilung Tiefbau 10 Jahre;
- Christian Kamm, Obstalden, Hauptabteilung Tiefbau 10 Jahre.

Durch die Departemente werden angestellt:

- Irene Eberhard, Niederurnen, als kaufmännische Sachbearbeiterin, in der Hauptabteilung Steuern, per 1. September 2019 und mit einem Pensum von 80 Prozent;
- Nadia Schweizer, Davos Dorf, als Lehrperson am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, per 1. August 2019;
- Fridolin Luchsinger, Glarus, als Lehrperson am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, per 1. August 2019;
- Elira Hoxhaj, Näfels, als Schulsozialarbeiterin bei den Sozialen Diensten, per 1. September 2019 und mit einem Pensum von 80 Prozent.

Von folgenden Austritten wird unter Verdankung der geleisteten Dienste Kenntnis genommen:

- Gregor Hagmann, Obstalden, Lehrperson, Sportschule Glarnerland, Altersrücktritt per 31. Juli 2019;
- Stephanie Tremp, Näfels, Lehrperson, Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Ziegelbrücke, Altersrücktritt per 31. Juli 2019;
- Ghulam Kalim, Chur, Lehrperson, Kantonsschule, per 31. Juli 2019;
- Danuta Senn, Baar, Lehrperson, Kantonsschule, Altersrücktritt per 31. Juli 2019;
- Christian Greiner, Zürich, Lehrperson, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, per 31. Juli 2019;
- Kety Eberle, Glarus, kaufmännische Sachbearbeiterin, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, per 31. Juli 2019;
- Luciano De Matteis, Mollis, Gefangenenbetreuer, Justizvollzug, per 31. Juli 2019.